

**Apotheker/ Architekten/ Ärzte/ Ingenieure/ Psychotherapeuten/
Rechtsanwälte/ Notare/ Steuerberater/ Tierärzte/ Wirtschaftsprüfer/ Zahnärzte
Landesverband der Freien Berufe Sachsen e.V. (LFB Sachsen)**

Freie Berufe in Sachsen – Positionen zur Landtagswahl 2014

Freie Berufe sind prägende Elemente unserer Gesellschaft und tragen wesentlich zu ihrem Erfolg bei. Freie Berufe sind als Teil des Mittelstandes das Rückgrat unserer Volkswirtschaft.

Die 11 Kammern der Freien Berufe und die Mitgliedsverbände des Landesverbands der Freien Berufe (LFB) vertreten in Sachsen ca. 48.000 Mitglieder, die zusätzlich rund 110.000 Arbeitsplätze sichern. Die Freien Berufe bilden einen Schlüsselsektor der sächsischen Wirtschaft und nehmen unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit zentrale gesellschaftliche und öffentliche Aufgaben wahr.

Die Einrichtung der Kammern der Freien Berufe ist Ausdruck der Prinzipien der Subsidiarität, das bedeutet: „Vorfahrt“ der berufsständischen Selbstverwaltung vor staatlicher Verwaltung. Die Selbstverwaltung der Freiberufler arbeitet unabhängig, beitragsfinanziert, sachbezogen und fachlich professionell. Die verkammerten freien Berufe sichern die Qualität der Berufsausübung und gestalten die Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder.

Die Kammern der Freien Berufe und die Mitgliedsverbände des LFB im Freistaat Sachsen stellen vor den Wahlen zum Sächsischen Landtag 2014 daher folgende gemeinsame Forderungen auf:

1. Freiberuflichkeit sichern!

Die in den Berufskammern des Freistaates Sachsen verfassten und auch die nicht verkammerten Freiberufler sichern, qualifizieren und schützen mit ihrer Tätigkeit hochrangige Güter der Gesellschaft wie Gesundheit, Rechtsstaatlichkeit und Verbraucherschutz.

Sich ihrer Verantwortung bewusst, sind die Freien Berufe Bestandteil eines festen Wertefundaments. Die Freiberufler können ihren Gemeinwohlauftrag nur erfüllen, wenn sich der Staat sowohl mit regulierenden Eingriffen zurückhält, als auch den nötigen Freiraum für unabhängige und eigenverantwortliche Berufsausübung sichert.

Deshalb fordern wir die Sicherung und den Ausbau der Freiberuflichkeit.

2. Selbstverwaltung stärken!

Im Auftrag des Gesetzgebers nehmen die Kammern der Freien Berufe Gemeinwohlinteressen und ihre Aufgaben der Selbstverwaltung und Berufsvertretung ihrer Mitglieder in eigener Verantwortung wahr: Zum Schutz der Verbraucher überwachen sie die Erfüllung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten, sichern die Qualität der Berufsausübung und gestalten die Fort- und Weiterbildung der Berufsangehörigen. Sie entlasten den Staat und erfüllen ihre Aufgaben ohne staatliche Zuschüsse.

Deshalb fordern wir die Stärkung und den Ausbau der berufsständischen Selbstverwaltung.

3. Niveau der Hochschulausbildung erhalten und anheben!

Der Grundstein für die hohe Qualität freiberuflicher Leistungen wird in der Hochschulausbildung gelegt.

Wir wehren uns gegen die geplante Absenkung von Ausbildungsstandards und die Ablösung international angesehener akademischer Grade.

Der Erhalt und der Ausbau der akademischen Ausbildungsstandorte im Freistaat sind die Basis unserer Wirtschaft. In Sachsen soll auch weiterhin für jeden

akademischen, verkammert ausgeübten Beruf eine universitäre Ausbildung möglich sein.

Deshalb fordern wir die Erhaltung und Weiterentwicklung bewährter Strukturen in der Ausbildung der Universitäten und Fachhochschulen und sprechen uns daher gegen die Schließung des Studienganges Pharmazie an der Universität Leipzig aus.

4. Vertrauen gewährleisten, Berufsgeheimnis schützen!

Das Vertrauen zu den Angehörigen der Freien Berufe ist eine unverzichtbare Grundlage für die Tätigkeit der vertrauensgebundenen freien Berufe. Dieses Vertrauen darf nicht durch staatliche oder sonstige Angriffe zerstört werden.

Deshalb fordern wir die Bewahrung des Schutzes der Verschwiegenheit für alle vertrauensgebundenen freien Berufe sowie entsprechende Garantien durch den Gesetzgeber.

5. Qualität der Berufsausübung sichern!

Wir stehen für eine qualitativ hochwertige Berufsausübung auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Unverzichtbare Voraussetzung dafür sind eine anspruchsvolle Fort- und Weiterbildung sowie hinreichende Berufserfahrung. Die Berufskammern und die Berufsangehörigen beteiligen sich aktiv an Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zum Verbraucherschutz. Die Qualität der Berufsausübung ist zudem wesentlich von der persönlichen Qualifikation abhängig.

Deshalb fordern wir einen ausreichenden Handlungsspielraum der berufsständischen Selbstverwaltung bei Qualitätssicherung und Fort- und Weiterbildung sowie die gesetzliche Regelung eines an hohe Qualitäts- und Ausbildungsstandards geknüpften Berufsausübungsrechts. Eine Deprofessionalisierung der Leistungen von Freiberuflern durch verordnete Delegation auf andere Berufe ist abzulehnen.

6. Gebühren- und Honorarordnungen modernisieren!

Verbraucherschutz und Kostentransparenz sind wesentliche Kennzeichen freiberuflicher Tätigkeit. Gebühren- und Honorarordnungen bilden dafür die Grundlage. Sie sichern den Qualitätswettbewerb und die Unabhängigkeit und Integrität des Freiberuflers, schützen den Verbraucher vor überhöhten Preisen und verhindern schlechte Qualität und geringe Nachhaltigkeit durch „Billigleistungen“.

Deshalb fordern wir eine regelmäßige Modernisierung der bestehenden Gebühren- und Honorarordnungen für Freiberufler.

7. Staatliche Infrastruktur festigen!

Der Wohlstand und die Entwicklung des Freistaates Sachsen hängen von der Attraktivität als Wirtschafts- und Ausbildungsstandort ab. Voraussetzung dafür ist eine bestens funktionierende, effiziente Infrastruktur. Dazu zählen neben dem weiteren Ausbau der Verkehrswege auch eine landesweit verfügbare Breitband-Datenverbindung sowie eine solide und personell gut ausgestattete Justiz.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, dafür zu sorgen, dass in der Justiz, Verkehrsinfrastruktur sowie Datenverbindungen die Voraussetzungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Freistaat Sachsen erfüllt werden.

Die Angehörigen der Freien Berufe werden die sich zur Wahl stellenden politischen Parteien an ihrem Willen zur Umsetzung dieser Forderungen in der kommenden Legislaturperiode messen.

Dresden, 1. Juli 2014